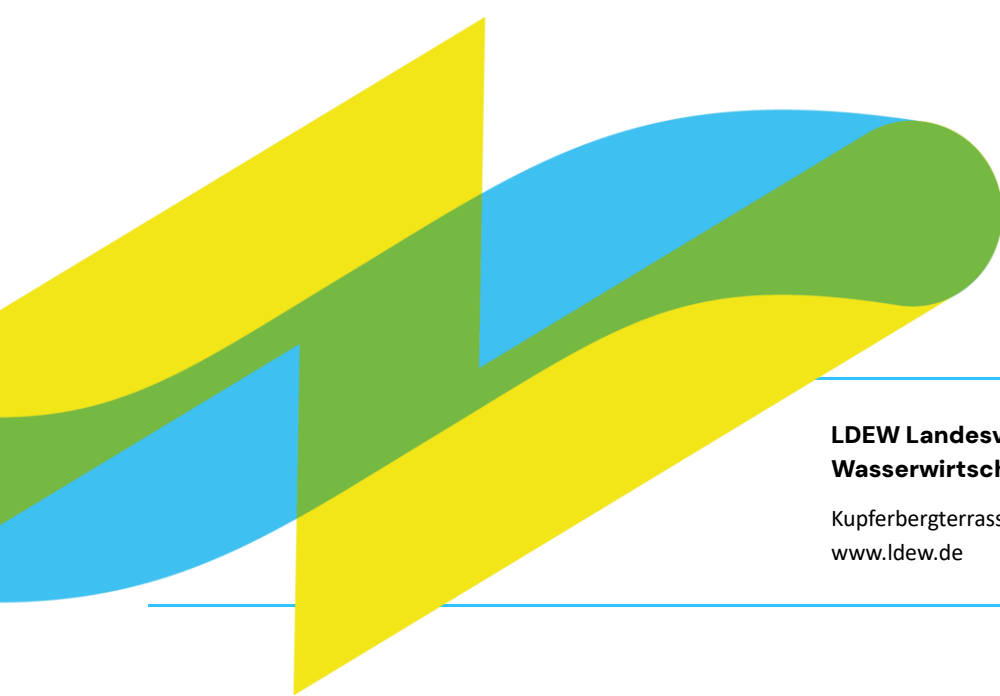

10. August 2026

Stellungnahme des LDEW zum Wegfall der Adressdaten im amtlichen Liegenschaftskataster (ALKIS)

an das hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation



**LDEW Landesverband der Energie- und
Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz e. V.**

Kupferbergterrasse 16, 55116 Mainz
www.ldew.de

10. August 2026

1. Vorbemerkung

Der LDEW – Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz e.V. vertritt die Interessen von rund 270 Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft in Hessen und Rheinland-Pfalz. Unsere Mitgliedsunternehmen sichern täglich die zuverlässige Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Strom, Erdgas, Nah-/Fernwärme, Trinkwasser sowie die fachgerechte Abwasserentsorgung. Deshalb bedanken wir uns für die Gelegenheit zum Wegfall der Adressdaten im amtlichen Liegenschaftskataster (ALKIS) Stellung nehmen zu können.

Der LDEW sieht die Bestrebungen, die Anschriftendaten von Grundstückseigentümern aus den ALKIS-Datenbeständen zu entfernen, sehr kritisch. Im Folgenden möchten wir aufzeigen, welche Schwierigkeiten wir dadurch befürchten.

Der LDEW lehnt die Streichung der Adressdaten im ALKIS ab. Die schlichte Datenreduzierung im Kataster entzieht den Energie- und Wasserversorgungsunternehmen, den Stadtwerken, den Netzbetreibern und den Projektierern von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie eine unverzichtbare Arbeitsgrundlage für den täglichen Betrieb sowie für den Ausbau dringend benötigter Infrastruktur.

2. Im Einzelnen

2.1. Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse und Datenschutz

Die Einsichtnahme und Verarbeitung der im ALKIS hinterlegten Adressdaten durch unsere Mitgliedsunternehmen erfolgt ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher und betrieblicher Aufgaben im öffentlichen Interesse. Die Nutzung beschränkt sich strikt auf den jeweils erforderlichen Umfang. Sie dient ausnahmslos:

- ➔ der schnellen Kontaktaufnahme mit betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern,
- ➔ der Abstimmung bei Bau-, Instandhaltungs- und Netzausbaumaßnahmen,
- ➔ dem Störungs- und Gefahrenmanagement,
- ➔ der Durchführung und Abwicklung vertraglicher sowie gesetzlicher Geschäftsprozesse.

10. August 2026

2.2. Betroffenheiten der Branchenbereiche

2.2.1. Netz- und Infrastrukturausbau

Der kontinuierliche Ausbau der regionalen Versorgungsinfrastruktur setzt die Nutzung privater Flächen voraus. Die vertragliche und dingliche Sicherung dieser Leitungsrechte gelingt nur bei einer schnellen und verlässlichen Erreichbarkeit der Eigentümerinnen und Eigentümer. Anders als das Grundbuch liefert ALKIS hierfür schnelle und praxistaugliche Anschriften. Fällt diese Datenbasis weg, geraten kritische Planungs- und Genehmigungsschritte ins Stocken.

2.2.2. Ausbau der Erneuerbaren Energien

Der gesetzlich geforderte Hochlauf Erneuerbarer Energien (Windenergie, Freiflächen-Photovoltaik, Biomasse) sowie die Errichtung notwendiger Netzanbindungen, Umspannwerke und Speicherlösungen erfordern den Zugriff auf eine Vielzahl land- und forstwirtschaftlicher sowie privater Grundstücke.

- ➔ Vor Beginn von Genehmigungsverfahren müssen Verträge zur Grundstücksnutzung (Pacht, Gestattungen, Dienstbarkeiten) mit den Eigentümern verhandelt werden.
- ➔ Für die Anbindung von Solarparks oder Windkraftanlagen an das Verteilnetz müssen oft kilometerlange Kabeltrassen über Dutzende fremder Flurstücke geplant werden.
- ➔ Fehlen die Eigentümeradressen im ALKIS, verlangsamt sich die Projektentwicklung durch zeitaufwändige Abfragen bei zuständigen Behörden massiv. Dies bremst den Ausbau Erneuerbarer Energien direkt aus und konterkariert den gesetzlich verankerten Grundsatz, dass die Erzeugung erneuerbaren Stroms im überragenden öffentlichen Interesse liegt.

2.2.3. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Ein reibungsloser Netzbetrieb und das Störungsmanagement der Wasser- und Abwasserwirtschaft bauen auf der schnellen Verfügbarkeit von Eigentümeradressen auf:

- ➔ Vor Kanal- und Leitungsbaumaßnahmen sowie Sanierungen werden Anlieger frühzeitig über Einschränkungen informiert.
- ➔ Werden bei Inspektionen Mängel an privaten Grundstücksanschlüssen festgestellt, müssen Eigentümer umgehend kontaktiert werden.
- ➔ Bei Adressänderungen und Postrückläufern ermöglicht ALKIS eine schnelle Korrektur im Sinne einer effizienten Verwaltung.

Ohne ALKIS-Adressen müsste für jeden Einzelfall eine kostenpflichtige Anfrage bei den betreffenden Behörden gestellt werden. Dies setzt wiederum voraus, dass mindestens eine Altadresse bekannt ist, um die zuständige Meldebehörde überhaupt ermitteln zu können.

10. August 2026

2.2.4. Strom- und Gasversorgung (Grundversorgung)

Für die Grundversorger bedeutet der Wegfall der Eigentümeranschriften im Kataster eine erhebliche betriebliche Beeinträchtigung. Die Daten werden regelmäßig benötigt, um vertragsrelevante Informationen zu übermitteln und verbrauchte Energie abzurechnen – insbesondere in Fällen, in denen Kunden ihren Verbrauch bei Einzug oder Eigentümerwechsel nicht rechtzeitig gemäß § 2 StromGVV / GasGVV mitteilen.

Erhalten Versorgungsunternehmen aus ALKIS künftig nur noch Namen, ist eine eindeutige Zuordnung uneingespielter Verbräuche sehr herausfordernd. Für den rechtssicheren Versand von Vertrags- und Abrechnungsunterlagen ist die vollständige Anschrift zwingend nötig.

Müsste diese künftig in jedem Einzelfall kosten- und zeitaufwendig beim Katasteramt/Grundbuchamt oder über Einwohnermeldeämter ermittelt werden, entstünden Mehraufwand und erhebliche Verzögerungen. Die erforderlichen Daten müssten (teils kostenpflichtig) von verschiedenen Stellen beantragt werden, da beispielsweise im Grundbuch die Adressdaten nicht vollständig (nur Vor- und Nachname und Geburtsdatum) hinterlegt sind.

2.3. Zielkonflikt mit der Landespolitik zur Beschleunigung von Infrastrukturprojekten

Die Landesregierung in Hessen setzt sich nachdrücklich für Bürokratieabbau und beschleunigte Genehmigungsverfahren ein. Der Wegfall der Adressdaten im ALKIS steht hierzu in direktem Widerspruch:

- ➔ Er erzeugt zusätzliche Bürokratie durch eine Vervielfachung von Einzelanfragen bei Grundbuchämtern und Meldebehörden.
- ➔ Er führt zu erheblichen Mehrkosten und personeller Belastung sowohl auf Seiten der Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen als auch bei den Behörden und Gerichten.
- ➔ Er gefährdet die zeitnahe Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Energiewende.

3. Forderungen des LDEW

Der LDEW bittet die Landesregierung und die zuständigen Katasterbehörden, den geplanten Wegfall der Adressdaten zu stoppen und praxistaugliche Lösungen sicherzustellen. Wir regen konkret an:

10. August 2026

- 1) **Beibehaltung der Daten:** Die Bereitstellung der Anschriftendaten sollen im ALKIS bis auf Weiteres unverändert aufrechterhalten werden.
- 2) **Folgenabschätzung:** Die finanziellen und administrativen Auswirkungen eines Datenwegfalls auf die Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft und der Behörden sollte neu bewertet werden.
- 3) **Ersatzlösungen schaffen:** Vor jeglicher Löschung von Daten sollte ein automatisierter, unbürokratischer, zeitnaher und kosteneffizienter Zugang zu aktuellen Eigentümeranschriften (z. B. über automatisierte Schnittstellen) garantiert werden. Die gesetzlichen Grundlagen sollten so angepasst werden, dass der berechtigte Zugriff der Energie- und Wasserwirtschaft rechtssicher erhalten bleibt.

Solange kein gleichwertiger Ersatz besteht, lehnen wir den Wegfall der Adressdaten im ALKIS ab.

Ihr Ansprechpartner

Für Rückfragen sowie einer Beteiligung im weiteren Prozess stehen wir gerne zur Verfügung!

Horst Meierhofer

☎ 06131 62769-25

✉ meierhofer@ldew.de

Malte Buch

☎ 06131 62769-16

✉ buch@ldew.de